

Vergleich Polizeilicher Eingriffstechniken mit den Anforderungen der Selbstverteidigung

DR. SPORTWISS. RALF PFEIFER · SIFU SALIH AVCI

Am 07.11.13 nahmen Sifu Salih Avci und Dr. Ralf Pfeifer an einer Tagung der 'Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft' (dvs) teil. Die dvs hat verschiedene Kommissionen, darunter auch eine für Kampfsport. Diese Kommission veranstaltet regelmäßige Symposien, die sich vor allem an die forschenden Sportwissenschaftler mit Schwerpunkt Kampfsport richten, um den wissenschaftlichen Dialog und Austausch zu fördern.

Dieser Beitrag ist die aufbereitete Zusammenfassung des Vortrages im Rahmen der dvs-Tagung „Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Aufgabenstellung

Viele Stile verbinden in ihren Ausbildungsprogrammen Elemente des Sports, der Selbstverteidigung (SV) und Polizeilichen Eingriffstechniken¹ (PE). Vor allem die verschiedenen Stilrichtungen des Ju-Jutsu² oder des Hapkido unterrichten diese Elemente oft nebeneinander.

Immer wieder werden spezielle Trainingsangebote für eine besondere Zielgruppe formuliert. Häufiges Beispiel ist ein „Frauenselbstverteidigungskurs“ oder „Wettkampftraining“. Die Aufgabe für die Trainer ist dabei die Auswahl zielgruppengerechter Trainingsinhalte, was die Kenntnis zur Unterscheidung von Sport, PE und SV-Techniken voraussetzt. Es kommt für den Trainer darauf an, Ballast abzuwerfen und das zu erstellende Trainingsprogramm so sinnvoll wie möglich zu reduzieren, um im Gegenzug die verbliebenen Techniken intensiver trainieren zu können.

In diesem Beitrag geht es speziell darum, Techniken den Klassen „Selbstverteidigung“ (SV) und „Polizeiliche Eingriffstechniken“ (PE) zuzuordnen und die dazu notwendigen Merkmale vorzustellen, anhand derer eine Technik eingeordnet werden kann.

Damit sollen sich konkrete Fragestellungen lösen lassen, die sich ein Trainer bei der Übungsauswahl für seinen Kurs stellt:

- Was sind die Pole der kämpferischen Ausbildung?
- Wie kann ich (Trainer) mein Unterrichtsprogramm für eine bestimmte Ausrichtung (SV/PE/Sport/...) gestalten?
 - Welche Techniken gehören speziell zur SV, wenn damit ein Selbstverteidigungskurs bestritten werden soll?
 - Welche Techniken sind Polizeiliche Eingriffstechniken (PE)?
- Welches sind die grundlegenden Prinzipien, mit denen der Trainer eine Technik aus SV, PE, Sport selbst erkennen kann?

Die Begrifflichkeiten „Selbstverteidigung“ (SV) und „Polizeiliche Eingriffstechniken“ (PE) werden hierbei in der Definition verwendet, wie sie einer von uns schon vor längerer Zeit in systematisierter Weise vorgestellt³ hat. Zielgruppe für PE sind Polizisten, Sicherheitspersonal und zukünftige Trainer.

Rahmenbedingungen

Die initiale Frage ist natürlich: Warum muss ein Trainer überhaupt eine Auswahl treffen?

Der wichtigste Grund dürfte die begrenzte Trainingszeit sein, die den Teilnehmern zum Erlernen und Einüben von Techniken zur Verfügung steht.

Nach unserer Erfahrung kommen Teilnehmer in bis zu drei Trainingseinheiten je Woche zu je 90 Minuten je Einheit. Wer in einer beruflichen Ausbildungsphase steht, kommt öfter, Berufstätigen dagegen eher seltener.

In dieser Zeit kann also gelernt werden. Leider ist unsere Fähigkeit, neue Inhalte zu lernen, begrenzt. Lernen erfordert die leicht variierende Wiederholung gleicher Aufgaben. Und es ist offensichtlich, dass diese inhaltlichen Redundanzen die [Lernleistung] = [verarbeitete Lernstoffmenge] ÷ [Zeit] neben der rein zeitlichen Begrenzung weiter einengen.

Optimierungsansätze

Bereits in der Einleitung wurde postuliert, dass die Anzahl der Übungen reduziert werden muss, um aus einem breit aufgestellten Programm aus Sport/SV/PE ein effizientes Programm zu machen, welches auf nur eines der drei Ziele zugeschnitten ist.

Ergänzende Optimierungspotentiale bieten auch Aufwärm- und Abwärmübungen, wobei sich folgende Möglichkeiten zeigen:

- Das **Aufwärmen** kann bereits dadurch genutzt werden, dass einfache Zweikampf- und Partnerübungen ausgeführt werden. Der Trainer sollte dabei mit Rahmenbedingungen den Eifer der Teilnehmer begrenzen, sodass motorisch anspruchsvolle Übungen mit reduziertem Körpereinsatz ausgeführt werden.

¹ Nach Meinung der Autoren wird „Polizeiliche Eingriffstechnik“ im Sinne von Dudenregel 151 (3) als idiomatisierter Gesamtbegriff verwendet und sollte daher groß geschrieben werden.

² Es gibt zahlreiche unterschiedliche Schreibweisen, die sich meist als Kombinationen von (Ju ∨ Ji ∨ Jiu) ∧ (Jutsu ∨ Jitsu) ergeben. Hier soll Ju-Jutsu stellvertretend für alle Stilrichtungen stehen.

³ Siehe „Mechanik und Struktur der Kampfsportarten“, Abschnitt 2.1.1 „Taxonomie des Kampfes“

- Auch das **Abwärmen** bietet Möglichkeiten, die mit Rücksicht auf die Ermüdung der Teilnehmer eher einfacher Natur sein sollten.

Von den Zeitanteilen überwiegt der Hauptteil des Trainings, selbst wenn für Auf- und Abwärmen jeweils großzügig 15 + 15 Minuten angesetzt werden. Daher beschränkt sich der Ansatz dieses Beitrages darauf, in diesem Teil der Übungseinheit die Technikauswahl zu reduzieren und dadurch die Effizienz des Trainings zu steigern.

Was ist Selbstverteidigung, was Polizeilichen Eingriffstechniken?

Hinter SV und PE verbergen sich zunächst einmal Klassen, in die sich einzelne Kampftechniken einordnen lassen. Damit eine Technik in eine bestimmte Klasse fällt, muss sie verschiedene Kriterien erfüllen.

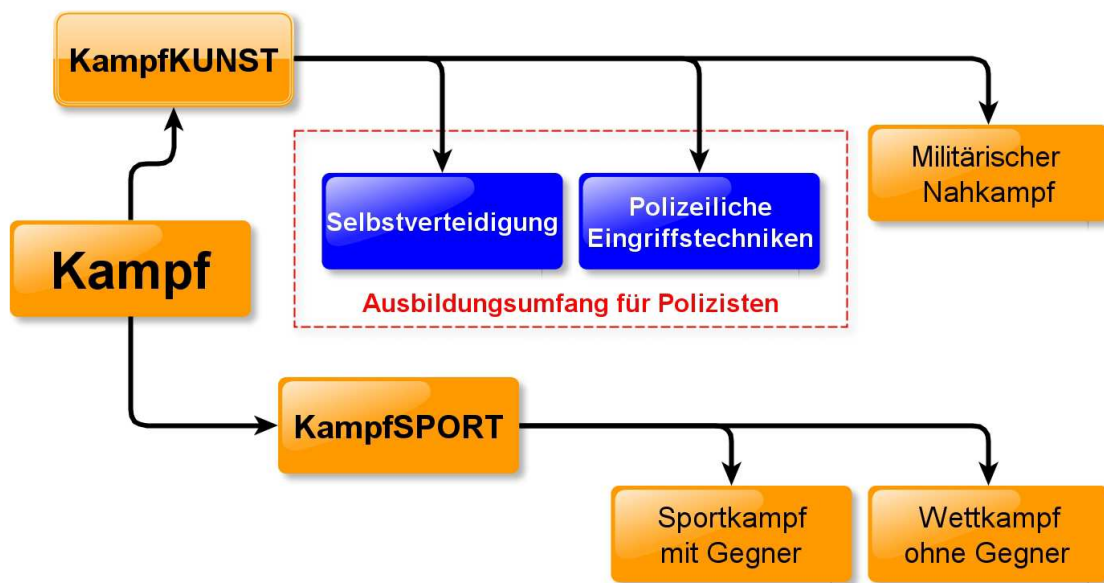


Bild 1: Taxonomie der Kampfsportarten, Auszug⁴

Ausgangssituation

Um Kriterien für eine Klassierung zu finden, muss zunächst ein Ausgangsszenario definiert werden. Dazu soll eine schwierige Ausgangssituation (maximale Kritikalität, worst-case) für SV und PE angenommen werden, um den unterschiedlichen Charakter der Klassen besser herauszuarbeiten.

Im Falle der **Selbstverteidigung** muss sich der Verteidiger ...

- gegen einen überraschenden Angriff (Angreifer will Erfolg maximieren),
- gegen einen vermutlich überlegenen Gegner (wer greift ein stärkeres Opfer an?),
- auf ein Nachspiel nach dem Kampf (Raub, Vergewaltigung, Mord)

... einrichten. Der Angreifer setzt die Regeln und das Opfer kann in diesem Szenario den Kampf kaum noch vermeiden. Möglicherweise ist die Situation schon so aussichtslos, dass es für das Opfer nur noch darum geht, sich eine Fluchtmöglichkeit zu erkämpfen.

Im Falle der **Polizeilichen Eingriffstechniken** muss der Gegner festgehalten werden. Das erfordert deutlich anspruchsvollere Techniken als in der SV, denn der Festgenommene soll nicht verletzt werden, da oft nicht klar ist, ob ein Tatverdacht überhaupt Bestand haben wird.

Diesen erschwerten Bedingungen lässt sich mit verschiedenen Maßnahmen begegnen:

- Für den Einsatz werden ausgebildete, einsatzerfahrene und gut trainierte Personen (Polizist oder Bodyguard) ausgewählt.
- Der Zugriff wird möglichst vorgeplant.

Dass der Festgenommene möglichst keine Schäden erleiden darf, lässt sich erklären, wenn man das Gegenteil in Gedanken durchspielt:

- Ein Randalierer, der vor der Disco vom Sicherheitsdienst zusammengeschlagen wird, schadet dem Image von Sicherheitsdienst und Auftraggeber, bringt sie in die Lokalpresse und schreckt zuverlässig zukünftige Gäste ab.
- Jeder Bürger hat eine Erwartung, wie ein irrtümlich Verdächtigter bei der Festnahme korrekt behandelt werden sollte. Überzogene Gewaltanwendung verletzt elementare Prinzipien des Rechtsstaates und ließe das Vertrauen in die Polizei auf das Niveau von Diktaturen absinken.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, dass (wie in Bild 1 gezeigt) eine sinnvolle Definition von SV und PE Schnittmengen vermeidet, es sollte keine gemeinsamen Techniken geben. Wenn die festzunehmende Person erfolgreich zum Gegenangriff übergeht, kommen erst einmal Techniken aus dem SV-Bereich zum Zuge, damit der Polizist aus der Verteidi-

⁴ Ausschnitt aus Bild 2-2, »Mechanik und Struktur der Kampfsportarten«

gung wieder in eine Lage kommt, in der er PE anwenden kann.

Ein Polizist muss daher SV und PE beherrschen und im Einsatz auch auseinanderhalten können.

Anforderungen an die Techniken

In der **Selbstverteidigung** bleiben nur wenige Techniken übrig, welche über Anforderungen (hier mit absteigender Priorität) ausgewählt werden können:

- Techniken sollen den Gegner angriffsunfähig machen oder wenigstens Schmerzen verursachen.
- Andere Techniken sollen die Befreiung aus Umklammerungen, Würge- und Haltetechniken ermöglichen, die der Angreifer anwenden könnte.
- Alle Techniken sollen möglichst im Stand wie am Boden funktionieren.
- Die Ziele sind schmerzempfindliche Stellen oder solche mit KO-Potential, z.B. Genitalbereich, Augen, Nase, Leber, Kinn, Hals.
- Keine akrobatischen Techniken (z.B. hohe Tritte), keine langsamen Techniken, keine Haltegriffe.

Diese Anforderungen erfüllen einfache und schnelle Techniken, z.B. Schläge mit Faust, Fuß, Knie, Ellbogen, dazu kommen Kopfstoß, Beißen und Befreiungstechniken.

Bei den **Polizeilichen Eingriffstechniken** sind andere Qualitäten erforderlich:

- Der Gegner darf nicht entkommen. Da er andererseits nicht verletzt werden soll, schließt das die Techniken der Selbstverteidigung, insbesondere den KO, aus.
- Der Festgenommene soll durch seine Gegenwehr den Grad der Schmerzen selbst bestimmen. Ideal wäre eine schmerzarme Technik, die bei Gegenwehr einen starken Schmerzgradienten⁵ aufweist und so der festgenommenen Person schnell und genau zeigt, welches ihr optimales Verhalten wäre.
- Wegen der motorischen Komplexität solcher Techniken, die auch im Falle einer Kooperation zweier Polizisten zuverlässig funktionieren müssen, ist hoher Übungsaufwand erforderlich. Doch der Aufwand lohnt sich, denn der Gebrauch von Schusswaffen und die Verletzungsquote bei Polizisten im Einsatz kann sich mit der geeigneten Technikauswahl verringern⁶.

⁵ Gemeint ist der Gradient im mathematischen Sinne, hier entspräche dies dem Differential $\partial(\text{Schmerz})/\partial(\text{Bewegung})$, wobei der Polizist ein ausgeprägtes Schmerzminimum durch die Ausführung einer Hebeltechnik vorgibt. Sobald sich der Festgenommene aus dieser Position bewegen will, nimmt der Schmerz zu und der Gradient ist ein Maß dafür, wie stark der Schmerz zunimmt.

⁶ Ein auf Video aufgezeichnetes Interview mit dem leitenden Polizeidirektor Gerd Schmitt (SEK NRW) über die Verbesserung der Polizeiarbeit das Avci-System wurde in der Zeitschrift „Kampfkunst International“ (Ausgabe 9/99, S. 35) publiziert und ist auf www.wteo.info/index.php/2012-08-23-14-29-52/interview-polizeidirektor-nachzulesen.

Vergleicht man die Situation und Ziele der PE mit der SV, ist der Versuch, den Gegner in der SV auch noch festzuhalten, unerreichbarer Luxus und umgekehrt wäre das Niederschlagen einer festzunehmenden Person völlig unakzeptabel und unprofessionell.

Ergänzend soll hier noch die Klasse für sportliche Zweikampftechniken, auch einfach **Sport** genannt, betrachtet werden. Hier ist es relativ einfach, denn alle sinnvollen und erlaubten Techniken ergeben sich alleine aus dem Regelwerk. Das Regelwerk bestimmt Techniken, die nicht zulässig sind und solche, die messbar viele Punkte versprechen. Somit kann jede akrobatische Technik sinnvoller oder gar notwendiger Bestandteil eines Wettkampfstils sind. Im Gegenzug ist der Ausschluss beliebiger Techniken per Regelwerk möglich, z.B. kein Boxen beim Judo und kein Werfen beim Taekwon-Do.

Im Sport kann also jede Technik sinnvoll und nützlich sein. Wenn es um Techniken im Kampfsport geht, macht es keinen Sinn, die situativ begründeten Bewertungssysteme für SV und PE hier anzuwenden.

Problemtechniken

Die folgenden Beispiele sollen zeigen, warum bestimmte Techniken für die **Selbstverteidigung** weniger geeignet sind:

- *Armstreckhebel*: Hier sind zwei Hände mit einem Arm des Gegners beschäftigt, während der noch genügend Extremitäten frei hat.
- *Wurf*: Erfordert Körperkraft und das Erkennen der optimalen Situation, sonst besteht die Gefahr, dass der Gegner umklammert oder den Werfer unter sich begräbt.
- *Hohe Tritte*: Je steiler der Tritt über die Horizontale hinausgeht, um so geringer wird die Distanz zum Gegner und um so länger braucht der Fuß, bis er sein „Arbeitshöhe“ erreicht hat.
- *Blocktechnik*: Eine reine Blocktechnik hat zu wenig Funktion, sie bietet nur Schutz, aber keine Gegenwehr. Mit Blocken alleine lässt sich ein Kampf nur ausnahmsweise gewinnen.
- *Festhalten des Gegners*: Erfordert deutliche Überlegenheit des Opfers.

In der Trainingspraxis geht man häufig von einem zwillingsartigen Gegner aus, also gleiche Größe, Kraft, Gewicht. Diese Annahme wäre in der SV aus Sicht des Opfers zu optimistisch. Eine realistischere Annahme wäre es, wenn der Angreifer in allen Attributen als nominell überlegen angesehen würde.

In den Polizeilichen Eingriffstechniken gibt es ebenfalls Problemtechniken:

- *Schlagen, Treten*: Dies führt zu einem unzulässigen Umgang mit verdächtigen Personen.
- *Harte Behandlung*: Kann zu Folgeschäden bei medizinisch vorgeschädigten Personen führen und in der Regel sind medizinische Defizite der festzunehmenden Person nicht bekannt. Außerdem führt

dies zu einem Vertrauensverlust, der durch die öffentliche Berichterstattung meist verstärkt wird.

- *Festhalten bei Gegenwehr*: Eine falsche Festhalte-technik kann bei der festgenommenen Person zu einer Kette von Reaktionen führen, die als 'Positional-Asphyxia-Phänomen' („Lagebedingter Erstickungstod“) bekannt ist.

Dem Positional-Asphyxia-Phänomen⁷ geht starke körperliche Anstrengung voraus, dadurch entsteht ein Sauerstoffdefizit durch Atemschwierigkeiten auf, die zu Panik und Gegenwehr der Person führen. Wenn das vom Festhaltenden als Befreiungsversuch und nicht als Selbsterhaltungsreaktion erkannt wird, versucht er die Gegenwehr zu unterdrücken, wodurch die fixierte Person noch stärker agiert, bis die Ermüdung der Atemmuskulatur einsetzt und der Erstickungstod folgt⁸.

Anwendungsbeispiel

Eine nicht-repräsentative Suche nach Ju-Jutsu-Prüfungsprogrammen für Anfänger (Gelbgurt) im Internet lässt sich qualitativ zu der Schnittmenge in Tabelle 1 konsolidieren. Aus den vorigen Erklärungen folgt die Bewertung in Spalte „Bereich“.

ID	Technik (Gelbgurtprüfung JJ)	Bereich
1	Schlagtechniken (Faust, Handkante, Ellenbogen), Tritte	SV
2	Hebeltechnik, z.B. am Ellenbogen	PE
3	Judowürfe (O-Goshi, Seoi-Nage, O-Soto-Gari)	Sport, (PE)
4	Fallschule: Ohne Abschlagen vorwärts, rückwärts, seitwärts, aufstehen	Sport
5	Abwehr gegen Handgelenk fassen, Würgen, Schlag- und Boxangriffe	SV
6	Ausweichen gegen Angriffe, Kampfstellungen, Blocktechniken	Sport, (SV)

Tabelle 1: Typische Inhalte von Ju-Jutsu-Anfängerprogrammen (Gelbgurt)

Die Zuordnungen von **ID 1+2** in Tabelle 1 lassen sich direkt aus dem bisher Geschriebenen ableiten.

Bei **ID 3** kann man nach dem Ausschlussprinzip vorgehen: Es sind sicher keine SV-Techniken, motorisch anspruchsvolle Würfe sind dem Sport zuzuordnen, einfache Würfe (z.B. Außensichel) können auch in den PE sinnvoll sein.

ID 4 Fallschule ist ein typisches Element des Sports, wo Falltechniken auf speziell präparierte Kampfflächen (z.B. Mattenboden) abgestimmt sind. In der Situation der SV oder PE können dagegen Bordsteinkanten, Glasscherben und dunkles Gelände nicht ausgeschlossen werden, sodass bestimmte Techniken (z.B. Selbstfallwürfe, Abschlagen, Abrollen mit Auflegen des Kopfes) vermieden werden sollten.

ID 5 umfasst aktiv ausgeführte Gegenmaßnahmen zu ID 1+2 und sind daher ebenfalls der SV zuzuordnen. Wobei wir unter der Abwehr von Schlag- und Boxangriffen vor allem Techniken verstehen, die ihrerseits zum Angriff geeignet sind und sich von den Blocktechniken des ID 6 unterscheiden.

ID 6 beschreibt eine passive Abwehr, die nur ausnahmsweise als Block der SV dienen kann, wenn gerade kein geeigneter Angriff möglich ist. Sonst handelt es sich um Techniken des Sports.

Literatur

Pfeifer, Ralf: „Mechanik und Struktur der Kampfsportarten“, Dissertation DSHS Köln 2000, Sportverlag Strauß, 3. Auflage (Nachdruck 2009), ISBN 978-3939390039

Über die Autoren

Ralf Pfeifer: Studium Maschinenbau an der RWTH Aachen, Promotion an der Deutschen Sporthochschule Köln, Lehrstuhl für Biomechanik (Prof. Baumann), Dissertationsthema »Mechanik und Struktur der Kampfsportarten«, vorgelegt 2001.

Salih Avci: Seit 1980 Wing Tsun, Nationaltrainer der Türkei in Wing Tsun und Escrima, seit 1992 Ausbilder des SEK des Landes NRW, seit 1999 Ausbilder am Zollkriminalamt Köln, seit 2001 beim MEK des BKA (Standort Meckenheim), sowie für weitere Einheiten des Bundes. Beteiligung an der Ausbildung und der Erstellung verschiedener Dienstvorschriften. Das Avci-System wird seit 2003 bei der gesamten Landespolizei NRW eingeführt und löst das frühere Programm der Polizeilichen Eingriffstechniken ab.

1997 Gründung der WTEO und seit dem deren technischer Leiter.

© 2014 Ralf Pfeifer & Salih Avci

Verbreitung und Weitergabe dieses Skripts in unveränderter Form erwünscht, Nachweis erbeten.

Verwendung oder Verbreitung von Auszügen, Überarbeitungen, Kürzungen, Veränderungen des Layouts oder anderer Eigenschaften nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis der Autoren.

Kontakt über die Webseiten der Autoren:
www.ArsMartialis.com und www.wteo.org.

⁷ Die wesentlichen Punkte wurden aus einer Präsentation entnommen, welche Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Hörning, Katholische Hochschule NRW in Paderborn, 2005 bei einem Ausbilderlehrgang der WTEO vorgetragen hat.

⁸ Der Tod des sudanesischen Asylbewerbers Aamir Ageeb am 28.05.99 bei seiner Abschiebung wird auf das Positional-Asphyxia-Phänomen zurückgeführt. Im Strafprozess gegen die ausführenden Beamten des BGS hat das Gericht vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge festgestellt.